



Füssen, 04.12.2023

Birkstraße 5
87629 Füssen

TELEFON
+49 (0) 8362 92504-0

FAX
+49 (0) 8362 92504-21

MAIL
sekretariat@rsfuessen.de

INTERNET
www.rsfuessen.de



Partnerschule des
Wintersports

#SCHOOLBIKERS

Optimal unterstützt
vom



Weihnachts-Elternmitteilung im Schuljahr 2023/24

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Weihnachten steht vor der Tür und so darf ich Ihnen einige Informationen zum Jahresende und zum Start im neuen Jahr mitteilen.

1. Weihnachtsmarkt an der Realschule:

Wie im letzten Jahr freuen wir uns auch heuer, Sie zu unserem Weihnachtsmarkt einladen zu dürfen. Unser besonders vielfältiges Programm wird auch wieder durch einen Stand des Elternbeirats, ein herzliches Dankeschön gleich vorab, abgerundet.

Unser Weihnachtsmarkt ist für den Verkauf geöffnet am

Donnerstag, 14.12.2023, von 15:00 bis 18:00 Uhr

Ihre Kinder bieten Weihnachtliches zum Verkauf an, es gibt Punsch und auch sonst ist für das leibliche Wohl gesorgt. Untermalt wird der Weihnachtsbasar mit einigen Vorführungen. Hierfür bleiben die Schüler den ganzen Tag in der Schule, bauen nach Unterrichtsschluss mit den Lehrkräften auf und nach Ende der Veranstaltung wieder ab. Der Verkauf findet von 15:00 bis 18:00 Uhr statt und wir heißen Sie herzlich willkommen. Es besteht für alle Schülerinnen und Schüler Anwesenheitspflicht. Im Gegenzug wird Freitag, der 22.12., unterrichtsfrei sein. Schulbefreiungen für den 14.12. werden daher nur in besonderen Einzelfällen von der Schulleitung genehmigt. Bitte beachten Sie, dass beim Glühwein- und Punschstand (organisiert durch den Elternbeirat) für jede Tasse ein Pfand von 5,- € anfällt.

2. Freitag, 22.12.2023:

Diesen Tag haben wir durch unseren Weihnachtsmarkt bereits „hereingearbeitet“. Nichtsdestotrotz bieten wir Ihnen eine Notbetreuung von **7:50 bis 12:05 Uhr** an. Dazu müssen Sie sich unbedingt bis zum Dienstag, 19.12.2023, im Sekretariat anmelden. Nur so können wir die Notbetreuung gut organisieren.

3. Attestpflichten/Beurlaubungen

Nach §28 BaySchO kann die Schule ein **Attest** (= ein ärztliches Zeugnis) verlangen, wenn ...

- eine Erkrankung länger als drei Tage dauert und/oder
- ein angesagter Leistungsnachweis (Kurzarbeit, Leistungstest bzw. Schulaufgabe) krankheitsbedingt versäumt wird.

Grundsätzlich machen wir hiervon zunächst keinen Gebrauch, behalten uns aber vor, bei Auffälligkeiten eine Attestpflicht auszusprechen. Dies wird aber immer und ausschließlich durch einen Brief der Schulleitung angekündigt werden.

Beachten sie bitte bei Ihren Anträgen auf **Beurlaubung**:

Beurlaubungen, die bestehende Ferien verlängern, also direkt vor oder nach den Ferien liegen, werden grundsätzlich nicht genehmigt. In der Regel sind die Ferien ausreichend lang, sodass Sie Ihren familiären Urlaub planen können.

Ausnahmen: Ihr Kind nimmt für sich das Recht der Ausübung der eigenen Religiosität in Anspruch oder befindet sich in einem Leistungskader Sport. Dann geben Sie dies bitte entsprechend (Art, Umfang, Ort) an und legen die Einladung dazu vor.

4. Erster Schultag im neuen Jahr

Am Montag, 08.01.2024, starten wir dann – sicherlich gut erholt – in den Unterricht im neuen Jahr.

Liebe Eltern, genießen Sie, gemeinsam mit Ihren Kindern, die Weihnachtsfeiertage. Jetzt darf für alle eine wohlverdiente Ruhe einkehren.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein frohes Fest, einen guten Rutsch und erholsame Weihnachtsferien! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Andreas Erl". The signature is written in a cursive style.

Andreas Erl,
Realschuldirektor